



Kundmachung

Gemeinde

Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal Kirchplatz 1

Tel. 05288/62331 Fax 62331-9

E-Mail office@gemeinde-hart.com

Hart, 06.09.2021

Zahl: 031-1-2/2021 Plan: 915 ORK 02-2021
Betreff: Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gp.1286/1
(Schweinberger)

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr.101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal in seiner Sitzung vom 29.03.2021 unter Pkt. 7 der Tagesordnung folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hart im Zillertal gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Grundstück 1286/1:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes von baulicher Entwicklung unbebaut gewidmet in Freihaltefläche landschaftlich wertvoll (FA)

Das Grundstück 1286/1 im direkten Anschluss an die Hofstelle soll rückgewidmet werden und stattdessen eine neue Parzelle 1283/2 (derzeit Grundstücke 1283 und 1282) unterhalb der Hofstelle gewidmet werden.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist dies als Verbesserung der Situation für den landwirtschaftlichen Betrieb zu sehen, da der Hofbereich von nichtlandwirtschaftlicher Bebauung freigehalten wird und die angrenzenden Flächen leichter zu bewirtschaften sind. Der neue Standort für das Wohnhaus ist aus landwirtschaftlicher Sicht auch weniger wertvoll.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 26.08.2021, Zahl RoBau-2-915/1/54-2021, gemäß § 67 Abs. 3 TROG 2016 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2016 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister

Johann Flörl



angeschlagen am: 06.09.2021

abzunehmen am: 21.09.2021

abgenommen am: